

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Warning 563 - 5519 563 - 8048 Thorsten.Warning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1004/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2023	BV Oberbarmen	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Wiederherstellung der Montagstraße als Gehweg		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 24.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die bestehenden Alternativen zum Erreichen der Sonnabendstraße, sowohl über die Treppe Giesenberg und die Elbersstraße als auch über die Brücke Markusstraße, sehen die Nutzung der Unterführung an der Montagstraße und der Nordbahntrasse vor. Von der Montagstraße ausgehend ergeben sich, wie bereits mehrfach dem Antragsteller mitgeteilt, somit Umwege von maximal etwa 300 m bzw. etwa 5 Gehminuten. Dies bezieht sich allerdings auf den ungünstigsten Einzelfall, sofern die Einmündung der Montagstraße in die Sonnabendstraße, also unmittelbar nördlich der gesperrten Treppe gelegen, erreicht werden soll.

Für Schülerinnen, Schüler und Kinder, die die Grundschule Matthäusstraße, die Hauptschule Wichlinghausen sowie die KiTa Rathenastraße erreichen müssen, beträgt der Umweg im

Vergleich zu einer Treppennutzung an der Montagstraße nur maximal rd. 150m. Weiträumige Umwege mit der Folge eines erhöhten Verkehrsaufkommens, da Eltern deswegen eher das Auto nutzen würden, wie es im Antrag dargestellt wird, können insofern nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen ist der Umweg über die Brücke Montagstraße im Vergleich zur gleichnamigen Treppe barrierefrei ausgebildet und dürfte damit älteren und körperlich beeinträchtigten Mitbürgern eher entgegenkommen.

Auch erreichen Anwohner oberhalb der Sonntagstraße die Berliner Straße, den Oberbarmer Bahnhof und die Schwebebahnstation Wupperfeld nicht über weiträumige Umgehungen, sondern über die o.g. Alternativen mit einem vertretbaren Umweg von lediglich rd. 100m bzw. 150m.

Die Sperrung des oberen Bereiches der Treppe wurde auf Grund von Schäden sowohl an der Treppe als auch der Stützmauer im Treppenbereich vorgenommen, die sich vor allem durch Verschiebungen der Stützmauer äußern. Um weitere Verschiebungen zu unterbinden, musste die Treppe gesperrt werden, um die Stützmauer zu entlasten. Zusätzlich wurde eine Abstützung dieser Mauer vorgenommen, um die Verkehrssicherheit des darunter befindlichen Zugangs zur Unterführung der Nordbahntrasse aufrecht zu erhalten.

Eine einfache Instandsetzung der Schäden ist nicht möglich, sodass die Sperrung der Treppe aus Sicherheitsgründen zunächst noch bestehen bleiben muss. Die konzeptionelle Vorarbeit für eine zufriedenstellende Lösung für die Montagtreppe, die die Betrachtung der Unterführung als potentiellen Angstraum zwingend mitberücksichtigen sollte, ist auf Grund von fehlenden Ressourcen, die für Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken im gesamten Stadtgebiet derzeit dringlicher benötigt werden, nur mittelfristig umzusetzen. Hierfür bemüht sich die Verwaltung aber bereits um entsprechende Fördermittel. Bis dahin stehen, wie oben dargestellt, zwei alternative Wegeverbindungen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24.06.2023

